

Zweckverband „Chemnitztalradweg“

Bekanntmachung der Beschlüsse der 48. Versandsversammlung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ vom 04. April 2023

Beschluss-Nr. CTRW 06/23

Die Versandsversammlung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ beschließt die Aufnahme der Gemeinde Wechselburg in den Zweckverband und beauftragt den Versandsvorsitzenden die Aufnahme zu vollziehen. Der Beitritt erfolgt auf Grundlage der aktuellen Versandssatzung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ (ZV CTRW) in der Fassung vom 05. Mai 2022 und wird nach Änderung der Versandssatzung sowie deren Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt vollzogen. Mit der Aufnahme ist durch die Gemeinde Wechselburg eine Ausgleichszahlung in Höhe von 163.000,00 EUR zu tätigen sowie für das Jahr 2023 eine Betriebskostenumlage in Höhe von 7.500,00 EUR und eine Investitionskostenumlage in Höhe von 10.000,00 EUR zu zahlen. Die Zahlungsmodalitäten werden in einer Vereinbarung geregelt.

Beschluss-Nr. CTRW 07/23

Die Versandsversammlung beschließt, mit der Gemeinde Wechselburg für deren Eintritt in den Zweckverband „Chemnitztalradweg“ eine Vereinbarung zu Zahlungsmodalitäten in der beigefügten Fassung abzuschließen.

Beschluss-Nr. CTRW 08/23

Die Versandsversammlung beschließt die Versandssatzung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ (ZV CTRW) in der als Anlage beigefügten Fassung.